

Verlängerung der Marktzeit des Landshuter Wochenmarktes

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.07.2020	Stadt Landshut, den	23.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Neumeier Herr Wimmer

Vormerkung:

Mit Beginn der sogenannten „Corona“-Pandemie musste die Abhaltung des Wochenmarkts angepasst werden, um das Infektionsrisiko der Besucher und Beschäftigten des Wochenmarkts mit dem Sars-CoV-2-Virus („Corona“-Virus) auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und dem Gesundheitsschutz insoweit Rechnung zu tragen.

Zu den Anpassungen, die eine Entzerrung der Besucherströme bzw. des gleichzeitigen Besucheraufkommens und folglich Minimierung des Infektionsrisikos bewirkten, gehörte neben einer vorübergehenden räumlichen Ausweitung auf Alt- und Neustadt gem. § 2 Abs. 3 WoSa auch die Verlängerung der Marktzeit gem. § 3 Abs. 5 WoSa ab dem 09.04.2020 um eine Stunde auf 13:00 Uhr.

Weil die Infektionszahlen in der Region Landshut in den letzten Wochen stark zurückgegangen sind und der Besucherandrang ab 12:30 Uhr merkbar nachließ, wurde die Marktzeit ab dem 15.05.2020 in einem weiteren Schritt gem. § 3 Abs. 5 WoSa vorübergehend von 07:00 bis 12:30 Uhr festgelegt.

Im Rahmen der vorübergehenden Ausweitung der Marktzeit wurde bis 22.04.2020 eine Umfrage unter den Marktkaufleuten durchgeführt, welche ergab, dass eine Mehrheit von ~ 69 % für die Beibehaltung der längeren Marktzeit bis 13:00 Uhr auch nach dieser außergewöhnlichen Situation ist.

Von den Marktkaufleuten wurde dies bei persönlichen Gesprächen mit den besseren zeitlichen Einkaufsmöglichkeiten für die Bürger begründet. Demnach wäre es so, dass viele Bürger nach dem mittäglichen Arbeitsende am Freitag bzw. in der Mittagspause noch Besorgungen erledigen könnten, die so vorher aufgrund des Endes des Wochenmarkts um 12:00 Uhr nicht möglich waren.

In vergleichbarer Weise äußerten sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder Bürger telefonisch oder direkt auf dem Wochenmarkt gegenüber den Mitarbeitern des Sachgebiets Marktwesen. Die besseren Einkaufsmöglichkeiten durch eine etwaige zeitliche Ausweitung wurden dabei immer wieder als Begründung angeführt.

Hingegen sprach sich ein Anteil von ~ 31 % der Marktkaufleute für die Beibehaltung der bisherigen Marktzeit (7:00 bis 12:00 Uhr) aus.

Die ablehnende Haltung gegenüber der Ausweitung der Marktzeit wurde häufig damit begründet, dass nach eigener Einschätzung mit einer Ausweitung bis auf 13:00 Uhr kein nennenswert höherer Umsatz gemacht werde und der Besucherandrang ab 12:30 Uhr deutlich nachlasse.

Zudem wurde von vier Marktkaufleuten angegeben, dass diese auf Grund der Teilnahme an weiteren Wochenmärkten bzw. betriebsinternen Abläufen am Freitagnachmittag bis längstens

12:30 Uhr am Wochenmarkt teilnehmen könnten und es deshalb nicht möglich sei, eine Beschickung bis 13:00 Uhr durchzuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die ausgeweitete Marktzeit der Wochenmarkt - welcher insbesondere für qualitativ hochwertige Lebensmittel aus der Region steht – als Einkaufsmöglichkeit grundsätzlich einem größeren Publikum zur Verfügung stehen und auch zu einer gewissen Entzerrung der Besucherströme beitragen würde.

Auch wenn der Besucherandrang insgesamt konstant bliebe oder nur geringfügig zunähme, so würde die dauerhafte Ausweitung der Marktzeit dennoch das gleichzeitige Besucheraufkommen in der unteren Neustadt entzerren und damit mögliche Gesundheitsgefahren wie beispielsweise eine Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus minimieren sowie die Aufenthaltsqualität durch weniger Gedränge deutlich erhöhen.

In den letzten Wochen wurde vom Sachgebiet Marktwesen beobachtet, dass die Verlängerung der Marktzeit von der Bevölkerung angenommen wird und vor allem auch in der Zeit von 12:00 bis 12:30 Uhr noch Besucher den Wochenmarkt frequentieren und Einkäufe erledigen.

Damit den unterschiedlichen Interessen der Marktkaufleute und auch der Stadt Landshut als Betreiberin des Wochenmarktes Rechnung getragen wird, aber insbesondere auch die Angebote des Wochenmarkts einer möglichst großen Personengruppe zur Verfügung stehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Marktzeit verbindlich für alle Beschicker des Wochenmarkts auf 12:30 Uhr zu verlängern.

Insofern wäre ein Kompromiss gefunden, mit welchem sich alle Marktbeschicker arrangieren könnten und auch dem veränderten Kaufverhalten der Besucher gerecht wird. Die Abbauzeit gem. § 3 Abs. 3 der Wochenmarktsatzung (WoSa) müsste entsprechend bis 13:30 Uhr verlängert werden, damit den Beschickern nach wie vor eine volle Stunde zum Abbau der Verkaufseinrichtungen und Räumung des Marktgeländes zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Marktzeit des Wochenmarktes bis 12:30 Uhr und die Abbauzeit bis 13:30 Uhr zu verlängern, zu.
3. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Wochenmarktsatzung (WoSa) im Hinblick auf die geänderte Markt- und Abbauzeit entsprechend durch den Stadtrat neu fassen zu lassen, zu.